



## Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-10573-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Stammbaum:  
VII-DS-10573 Dezernat Stadtentwicklung  
und Bau  
VII-DS-10573-NF-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Arbeitsprogramm Leipzig: Weiterentwicklung des Robert-Koch-Parks,  
Planungsbeschluss, Erneuerung der Medienerschließung**

<b>Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)</b>	<b>Voraussichtlicher Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
FA Finanzen	21.10.2024	2. Lesung
FA Stadtentwicklung und Bau	15.10.2024	2. Lesung
Ratsversammlung	23.10.2024	Beschlussfassung
FA Jugend, Schule und Demokratie	17.10.2024	2. Lesung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt	21.10.2024	2. Lesung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	22.10.2024	2. Lesung
FA Kultur	18.10.2024	2. Lesung
<b>Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum</b>		
Ziele „Leipzig-Strategie 2035“		
Klimawirkung	ja	
Auswirkung auf bezahlbares Wohnen	nein	
Finanzielle Auswirkungen	ja	
Auswirkung auf den Stellenplan	nein	
Räumlicher Bezug	West	

### Beschlussvorschlag

1. Der Planungsbeschluss zur Erneuerung der Medienerschließung des Robert-Koch-Parkes wird gefasst.
2. Die Planungskosten bis zur Vorlage des Bau- und Finanzierungsbeschlusses (bis Leistungsphase 4) betragen ca. 660.600 €.
3. Die Auszahlungen im PSP-Element „Erschließung Robert-Koch-Park“ (7.0002712) sind in den Haushaltsjahren wie folgt vorgesehen:  
2024: 120.000 €  
2025: 540.600 €
4. Die Einordnung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026.
5. Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel soll die Maßnahme mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von ca. 7,25 Mio € in den Jahren 2024 bis 2029 die Projektleitung und Projektsteuerung einschließlich Mittelbewirtschaftung und Übernahme der Auftraggeberfunktion sowie die Durchführung der notwendigen Auftragsvergaben durch die LESG erfolgen.

Die Auszahlungen für Leistungen der LESG sind in den Haushaltsjahren wie folgt geplant:  
Im Ergebnishaushalt SK 42711200 PSP 106400000130:

2024: 43.000 €

2025: 135.000 €

6. Die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 120.000 € im PSP Element „Erschließung Robert Koch Park“ (7.0002712) werden bestätigt. Die Deckung erfolgt aus dem PSP Element „Soziale Stadt Grünau“ (7.0000381)

7. Die Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt mit Baubeschluss.

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Der Robert-Koch-Park als eingetragenes Kulturdenkmal weist dringende Sanierungs- und Weiterentwicklungsbedarfe auf. Mit der Schaffung von Bildungs- und Sozialangeboten sowie dem Angebot von öffentlichen Grünflächen soll der Park erhalten und der Stadtteil Grünau gestärkt werden.

Eine wichtige Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles ist die Erneuerung bzw. Sanierung der technischen Erschließungsanlagen. Auf Grundlage einer bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie sollen die notwendigen ingenieurtechnischen Planungen für die Mediienerschließung vergeben werden. Die Gesamtkosten für die Mediienerschließung wurden auf 7,25 Mio € eingeschätzt.

Die LESG soll die Projektleitung, -steuerung und die Auftraggeberfunktion für die Umsetzung der Mediienerschließung übernehmen.

Auf Grundlage dieser Vorlage soll ein entsprechender Planungsbeschluss gefasst werden.

## Beschreibung des Abwägungsprozesses

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtentwicklungskonzeptes für den Robert-Koch-Park ergeben sich zahlreiche Aufgaben und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen. Das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung als Projektkoordinatorin fungiert dabei als Schnittstelle und ist zuständig für Management, Aufgabenverteilung und Beauftragung von Konzepten sowie für die interne und externe Kommunikation.

Die konkrete Beauftragung bzw. Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt den zuständigen Fachämtern. Zur Umsetzung der Teilmaßnahme „Mediienerschließung“ soll die LESG beauftragt werden.

Die Festlegung welches Fachamt nach Abnahme der Erschließungsanlagen, diese in die Bewirtschaftung übernimmt, erfolgt mit Baubeschluss.

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nein

## II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nein

## III. Strategische Ziele

Mit der beschlossenen Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung des Robert-Koch-Parks werden die Zielbereiche „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“, „Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote“, „Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt“ und „Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung“ nachhaltig unterstützt.

Mit der Umsetzung der Gesamtkonzeption und Weiterentwicklung des Parks wird künftig ein bedarfsorientierter Impuls für eine zukunftsfähige Entwicklung Grünaus gesetzt. Es wird die Wohn- und Lebensqualität im Schwerpunktgebiet Grünau weiter gestärkt. Daher soll das Areal in den kommenden Jahren ein öffentlicher Park mit verschiedenen sozialen und kulturellen Funktionen entstehen.

Ziel ist es, die Parkanlage als Flächendenkmal zu erhalten und behutsam in den Stadtteil zu öffnen, um das Angebot öffentlicher Grünflächen zu erhöhen. Zudem werden die Unterbringung eines soziokulturellen Zentrums und weiterer kultureller und sozialer Nutzungen zur Stärkung des Bildungs- und Sozialangebots im Stadtteil beitragen.

Mit diesem Planungsbeschluss soll die Teilmaßnahme zur „Medienschließung“, die von höchster Priorität für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung des Robert Koch Parkes ist, vorbereitet werden.

## IV. Sachverhalt

### 1. Anlass

Grundlage für diesen Planungsbeschluss bildet die Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09485 Arbeitsprogramm Leipzig: Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung des Robert-Koch-Parks.

Der als Kulturdenkmal eingetragene Robert-Koch-Park ist im INSEK 2030 – Leipzig Strategie 2035 als dem Gemeinwohl dienendes Entwicklungspotenzial für ein soziokulturelles Zentrum verankert. Auf dem Areal soll in den kommenden Jahren ein öffentlicher Park mit verschiedenen sozialen und kulturellen Funktionen entstehen. Mit der Weiterentwicklung des Robert-Koch-Parks können zahlreiche strategische Ziele der Handlungsfelder „Lebensqualität steigern“, „Im Wettbewerb wachsen“ und „Stadtgesellschaft zusammenhalten“ der Leipzig Strategie 2035 erreicht werden.

Der Robert-Koch-Park weist dringende Sanierungs- und Weiterentwicklungsbedarfe auf. Mit der Ansiedlung eines soziokulturellen Zentrums und weiteren Akteuren soll der Park erhalten und der Stadtteil Grünau gestärkt werden. Mit der Weiterentwicklung des Parks wird ein bedarfsorientierter Impuls für eine zukunftsfähige Entwicklung Grünaus gesetzt und damit die



Wohn- und Lebensqualität im Schwerpunktgebiet Grünau weiter gestärkt.

Die Teilbaumaßnahme „Medienerschließung“ ist von höchster Priorität für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung des Robert-Koch-Parks.

Denn das Klinikum St. Georg als ehemaliger Betreiber des Parks ist mit der Rückübertragung der Flächen des Robert-Koch-Parks an die Stadt Leipzig nicht mehr für notwendigen Aufgaben der Instandhaltung und Pflege sowie der Bereitstellung technischer Infrastruktur und Medien zuständig. Die übernommenen Gebäude sind derzeit noch ans Leitungsnetz der Klinik angeschlossen, sollen aber in Zukunft eigenständig versorgt und abgerechnet werden.

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie und verschiedener Bauzustandsgutachten, wie zum Beispiel für die Abwasserleitungen, wurde festgestellt, dass eine grundhafte Erneuerung der versorgungstechnischen Medien für den Robert-Koch-Park zwingend notwendig ist.

Die Beauftragung der LESG ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Diese müssen von verschiedenen städtischen Ämtern im Bereich der bestehenden Gebäude, der Verkehrs- und Grünanlagen in zeitlicher, inhaltlicher und technischer Sicht im Park koordiniert und realisiert werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der Erneuerung der Medienerschließung im Robert-Koch-Park ist eine besondere Verwaltungsaufgabe, die nur mit erfahrenem Personal erfüllt werden kann. Es müssen entsprechende Fachkenntnisse, insbesondere auch im kaufmännischen, finanztechnischen, rechtlichen und organisatorischen Bereich vorliegen. Die Stadtverwaltung kann diese Leistungen aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbringen.

Die Stadt Leipzig hat zum Zwecke der Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten die LESG mbH gegründet. Die LESG hat für die Erneuerung der Medienerschließung die erforderlichen Erfahrungen. Sie ist seit 2003 als treuhänderischer Entwicklungsträger tätig.

Die LESG ist eine 100%-Tochter der Stadt Leipzig, das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber der LESG liegt uneingeschränkt bei der Stadt Leipzig. Diese hat auf die strategischen Ziele und wichtigen Entscheidungen der LESG ausschlaggebenden Einfluss. Die LESG erbringt über 90% ihrer Leistungen für die Stadt Leipzig. Damit sind die Kriterien des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) für ein zulässiges Inhouse-Geschäft erfüllt.

Die geplanten Ausgaben für die Leistungen der LESG basieren auf einer vorab ermittelten Honorarkalkulation incl. eines Zahlungsplanes.

## **2. Beschreibung der Maßnahme**

Folgende Leistungen für die versorgungstechnische Erschließung des Robert-Koch-Parkes sind entsprechend der beigefügten Machbarkeitsstudie zu planen:

Trinkwasserversorgung  
Wärmeversorgung (klimaeffiziente Fernwärme bzw. Nahwärme)  
Stromversorgung  
Breitbandversorgung  
Abwasserentsorgung  
Regenwasserentsorgung bzw. -nutzung  
Löschwasserversorgung unter Nutzung der Teiche und einer Brunnenanlage

Klima- und energieeffiziente Lösungsansätze für alle Teilleistungen sind zu entwickeln.

So könnte beispielsweise wird im Zuge der Planungen zur Regenwasserentsorgung im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung geprüft werden, ob insgesamt oder

möglicherweise in Teilbereichen die neu geplanten Regenwasserleitungen einschließlich der Regenwasserbehandlungsanlagen an der Oberfläche geführt werden könnten. Diese naturnah gestalteten Regenwasserkanäle könnten möglicherweise als Gestaltungselemente innerhalb des Parks die Vielseitigkeit der städtischen Grünanlage erhöhen.

### 3. Zeitplan

Beginn des Ausschreibungsverfahrens für die Planung III. Quartal 2024

- Beginn der Planung I. Quartal 2025
- Fertigstellung Vorplanung bis II. Quartal 2025
- Fertigstellung Entwurfsplanung bis III. Quartal 2025
- Bau- und Finanzierungsbeschluss, Genehmigungsplanung bis IV. Quartal 2025

### 4. Finanzen und Personal (Details)

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	2024	2025	0	
	Aufwendungen	2024	2025	178.000	SK 42711200 PSP 106400000130
Finanzhaushalt	Einzahlungen	2024	2025	0	
	Auszahlungen	2024	2025	660.600	PSP 7.0002712.700
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b> (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:		

Die Bauinvestitionskosten werden entsprechend der beigefügten Machbarkeitsstudie auf 7.25 Mio € (Brutto) geschätzt.

Die Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt mit Baubeschluss

Die Gesamtplanungskosten bis zum Abschluss der Leistungsphase 4 werden vorerst auf ca. 660.600 € (Brutto) eingeschätzt.

Die geplanten Ausgaben für die Leistungen der LESG basieren auf einer vorab ermittelten Honorarkalkulation incl. eines Zahlungsplanes.

Die endgültigen Planungskosten werden nach Ausschreibung der Planungsleistungen entsprechend Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) bestimmt.

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt zum jetzigen Kenntnisstand aus Eigenmitteln der Stadt Leipzig.

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

### 5. Klimawirkung (Details)

Die vorgeschlagene Maßnahme

mindert den Ausstoß von Treibhausgasemissionen  ja  nein

fördert die Erzeugung von erneuerbarer Energie  ja  nein

Fördert die Anpassung an den Klimawandel (bspw. Hitzeschutz durch  ja  nein

---

Entsiegelung)

Im Rahmen des Planungswettbewerbes sind klimateffiziente Lösungsansätze und innovative Klimaanpassungsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen.

## **6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)**

Nein.

## **7. Bürgerbeteiligung**

bereits erfolgt       geplant       nicht nötig

Mit der Erarbeitung der Gesamtkonzeption, insbesondere des Entwicklungs- und Nutzungskonzepts, wurde eine umfassende Beteiligung verschiedener Akteursgruppen mit unterschiedlichen Rollenzuschreibungen umgesetzt. Während die städtischen Fachämter den Prozess hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Fachbelange begleitet und ihre jeweiligen Ansprüche und Bedarfe sowie vorhandene oder noch zu erarbeitende Fachplanungen eingebracht haben, wurden von den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und aus der Bürgerschaft die jeweiligen Bedarfe und Wünsche an eine künftige Nutzung konkret abgefragt. Die Bürgerbeteiligung wird in verschiedenen Formaten ständig fortgeführt.

## **8. Besonderheiten**

Die erzielten Planungsergebnisse bilden eine Grundlage für die Akquise von zusätzlichen Fördermitteln aus verschiedensten Förderbereichen (Programme der EU, des Bundes und des Freistaat Sachsens sowie Fachförderungen).

Der Robert-Koch-Park steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Der überwiegende Teil der Gebäude und die Parkarchitekturen stehen als Einzeldenkmal unter Schutz. Die Freianlagen sind außerdem als Gartendenkmal geschützt. Es gilt das Sächsische Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) vom 03. März 1993.

## **9. Folgen bei Nichtbeschluss**

Der Robert-Koch-Park kann nicht weiterentwickelt bzw. saniert werden, wenn die weiteren Planungen zur Schaffung einer nachhaltigen und klimaangepassten Mediierschließung nicht erfolgen.

Anlage/n

1      Machbarkeitsstudie Mediierschließung (öffentlich)